69. ordentlicher Landesparteitag der FDP Nordrhein-Westfalen am 9./10. April 2016 in Bielefeld

Beschluss Nr. A 16-2-10

Flüchtlingspolitik – Kommunen nicht im Stich lassen

Vorbemerkung

Seite 1

2015 haben 1,1 Millionen Menschen in Deutschland Zuflucht vor Krieg, Terror, Verfolgung und aus Gründen wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit in ihren Heimatländern gesucht. Damit hat sich die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland im Vergleich zum Jahr 2014 fast versechsfacht. Ein Ende des Zustroms ist derzeit nicht abzusehen.

Länder und Kommunen sind längst an der Grenze der Belastbarkeit angelangt und sehen sich vielfach nicht mehr in der Lage, weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen haben großartige Leistungen bei der Unterbringung, Betreuung und Integration vor Ort erbracht. Viele haben dabei geholfen. In unseren Kommunen vor Ort gibt es glücklicherweise eine starke und leistungsfähige Zivilgesellschaft. Nach einem Jahr dauerhaftem Einsatz kommen aber auch die ehrenamtlichen Unterstützer vor Ort an ihre Grenzen.

Die Registrierung der ankommenden Flüchtlinge ist lückenhaft, die Bearbeitung der gestellten Asylanträge dauert aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten viel zu lange. Bund und Länder haben offenbar keine genaue Kenntnis darüber, wie viele Flüchtlinge sich tatsächlich im Land und an welchen Orten aufhalten. Zahlreiche Ankommende verbleiben nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern reisen auf eigene Faust weiter. Nur bei einem geringen Anteil der abgelehnten Asylbewerber ist es bisher möglich, diese in ihre Heimatländer zurückzuführen. Bewerber ohne Aussicht auf einen Aufenthaltstitel sollen nicht auf die Kommunen verteilt werden.

Spätestens seit den Ereignissen der Silvesternacht in Köln ist eine neue kritische Diskussion über die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum entstanden. Die Besorgnis und Ängste der Bürger und eine Asylpolitik, die ein taugliches Konzept vermissen lässt, führen zu einer starken Verunsicherung in der Bevölkerung.

Die FDP in NRW ist der Meinung, dass das aktuell herrschende Chaos in der Asylpolitik nicht länger hinnehmbar ist.

Die FDP NRW unterstützt die von der FDP Landtagsfraktion formulierten Entschließungsanträge "Das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat muss wieder hergestellt werden" (Drucksache 16/10731 vom 14.01.2016) und "Zuweisungschaos bei der Flüchtlingsverteilung beenden – Unterbringungsleistungen der Städte und Gemeinden fair vergüten" (Drucksache 16/10918 vom 28.01.2016) sowie das Konzept zum humanitären Schutz einschließlich eines modernen Einwanderungsgesetzes. Darüber hinaus sieht die FDP-NRW die dringende Notwendigkeit, größere Anstrengungen zu unternehmen, um mehr – vor allem wirtschaftliche – Perspektiven, in den Herkunftsländern zu schaffen, denn dort liegt die eigentliche Lösung der Flüchtlingskrise.

Die FDP NRW sieht in den folgenden Bereichen dringenden Handlungsbedarf:

- 1. Das aktuell herrschende Chaos in der Asylpolitik ist nicht länger hinnehmbar. Ein Staat, der nicht weiß, wie viele Flüchtlinge sich im Land aufhalten, droht die Handlungsfähigkeit zu verlieren.
 - Wir fordern daher eine Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit, um eine geregelte Bewältigung der Flüchtlingskrise zu ermöglichen und so den Weg für eine gelungene Integration der anerkannten Asylbewerber in die Gesellschaft zu ebnen. Voraussetzung dafür ist, bestehende Gesetze konsequent anzuwenden und gegenüber allen Menschen, ob sie sich nun kurzfristig oder dauerhaft in Deutschland aufhalten, die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten durchzusetzen.
- Die Registrierung von Flüchtlingen erfolgt sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Da die EDV der jeweiligen Landes- und Bundesstellen nicht miteinander vernetzt ist, ist ein bundesweiter Datenabgleich nicht möglich. Daher ist es nicht möglich, festzustellen, ob ein Flüchtling bereits mehrfach registriert

Die FDP fordert eine Ausstattung aller Einrichtungen zur Flüchtlingsaufnahme mit untereinander ver-

69. ordentlicher Landesparteitag der FDP Nordrhein-Westfalen am 9./10. April 2016 in Bielefeld

Seite 2 Beschluss Nr. A 16-2-10

netzter IT-Infrastruktur zur einheitlichen Registrierung der Asylsuchenden und zur Ausstellung eines Flüchtlingsausweises mit Fingerabdruck und Foto wie zum Beispiel im "Herforder Modell" erprobt. Die kommunalen Verwaltungen müssen die Arbeit des BAMF unterstützen dürfen und bei der Registrierung mithelfen können ("Paderborner Modell"). Eine gemeinsame Schnittstelle soll für einen besseren Informationsaustausch mit Bund und Land sowie bestehenden Datenbanken sorgen. Grundsätzlich sollen nur Flüchtlinge, die eine Bleibeperspektive haben, auf die Kommunen verteilt werden.

3. Die Kommunen in NRW dürfen bei der Finanzierung der Versorgung und der Integration der Flüchtlinge nicht überfordert werden. Unsere Städte und Gemeinden stehen in NRW bei den zu erwartenden Kosten der Integration vor einer Mammutaufgabe. Integration findet vor Ort in den Kommunen statt. Fast alle NRW-Kommunen erarbeiten zur Zeit umfassende Integrationskonzepte unter der Beteiligung von Kindertagesstädten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Familienberatungsstellen, der lokalen Wirtschaft und zahlreicher Hilfsorganisationen und Institutionen bis hin zu einer Aktivierung des jeweils betroffenen Quartiers vor Ort. Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch der kommunalen Jugendhilfe zu, da sich unter den Flüchtlingen zahlreiche, zum Teil unbegleitete, Kinder und Jugendliche befinden. Anfallende Personal-/Sachkosten werden von den bislang vereinbarten Pauschalzahlungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nicht erfasst. Angesichts des enormen Kostendrucks sind bisherige Konsolidierungsstrategien der kommunalen Haushalte zur Makulatur geworden. Viele Städte und Gemeinden in NRW werden zu einer Erhöhung der kommunalen Realsteuern (Grund-/Gewerbesteuer) gezwungen, obwohl die Kommunen in NRW im Bundesvergleich die höchsten Steuersätze haben.

Die FDP NRW fordert daher eine kostendeckende und damit dynamisch wachsende finanzielle Unterstützung durch das Land über die bisher im Flüchtlingsaufnahmegesetz getroffenen Finanzierungsvereinbarungen hinaus, um dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung gerecht werden zu können.